



Vorsichtsmassnahmen und Verhalten in Krisensituationen in Venezuela

1. Einleitung

Im Auslandschweizergesetz ist der Grundsatz der **Eigenverantwortung** verankert. Jede Person trägt die Verantwortung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes oder bei der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer übernehmen die persönliche Verantwortung für die Ausübung jeglicher Tätigkeit, **gehen mit Risiken angemessen um** und bewältigen allfällige Schwierigkeiten grundsätzlich mit ihren eigenen Mitteln.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann Schweizerinnen und Schweizer im Ausland unterstützen, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen aus eigener Kraft oder mit Hilfe Dritter zu wahren.

Konsularischer Schutz kann Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gewährt werden, wenn sie mit Hilfe der örtlichen Behörden, ihren Versicherungen und anderen Mitteln alles unternommen haben, um die Notlage zu überwinden. Ein Rechtsanspruch auf konsularischen Schutz besteht nicht.

2. Informationsquellen

Die lokalen Behörden sind in erster Linie für die Sicherheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, einschliesslich der Schweizer Gemeinschaft, verantwortlich. Im Krisenfall verfügen sie über Informationen zur aktuellen Lage aus erster Hand, können Empfehlungen zum Schutz der Bevölkerung abgeben und Massnahmen zur Krisenbekämpfung ergreifen.

Auf den Internetseiten der folgenden Organisationen finden Sie spezifische Informationen zur Krisenvorsorge und Informationen für den Krisenfall:

- Protección Civil y Administración de Desastres: <https://www.pcivil.gob.ve/> oder  @PCivil_Ve
- Fundación Venezolana de Investigaciones Sismológicas: <http://www.funvisis.gob.ve/index.php>
- Cruz Roja Venezolana:  cruzrojave

Notrufe und Schadensmeldungen über 0-800 PCIVIL-1 (0800- 7248451) und über das VEN911-Sofortmeldesystem. Notrufnummer 911 (*911 von einem Mobiltelefon aus).

Die Reisehinweise des EDA unter www.eda.admin.ch enthalten die aktuelle Einschätzung der Sicherheitslage in Ihrem Land. Bei Fragen und Unklarheiten zu den Reisehinweisen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schweizer Botschaft.

Das Bundesamt für Gesundheit (www.bag.admin.ch), die Website www.healthytravel.ch sowie die Weltgesundheitsorganisation (www.who.int) sind wichtige Informationsquellen zu Gesundheitsfragen.

3. Wichtige Massnahmen zur Vorbereitung

Für den Notfall sollten Sie immer folgende Dinge zur Hand haben (nicht abschliessende Liste):

- Wichtige Dokumente (inkl. Kopien dieser Dokumente): gültige Reisedokumente, Führerschein und Fahrzeugpapiere, Ausweisdokumente für Ausländer und Ausreisevisum, gültiges Einreisevisum, Impfausweis, etc.
- Finanzielles: Bargeld in Landes- und Fremdwährung, Kreditkarten, Bankkarten, usw.
- Information & Kommunikation: Liste wichtiger Telefonnummern, Mobiltelefon mit Powerbank und ausreichend Guthaben für Anrufe, batteriebetriebenes (Kurzwellen-)Radio mit Reservebatterien usw.
- Gesundheit: Reiseapotheke mit den benötigten Medikamenten, Blutgruppenkarte, Impfausweis, Versicherungsunterlagen (Krankheit, Unfall, Rückführung) usw.
- Notfallausrüstung: Trinkwasser, Lebensmittel (falls erforderlich, Camping-/Gaskocher), Benzin usw.

Sie können das Schadensrisiko durch vorbeugende Massnahmen verringern (nicht abschliessende Liste):

- Lassen Sie Ihr Haus und Ihre Anlagen auf **Erdbeben-, Hochwasser- und Sturmgefahr** überprüfen und installieren Sie einen Rauchmelder.
- Sichern Sie Ihre Wände, Türen und Fenster gegen **Einbruch**.
- Vereinbaren Sie mit Ihrer Familie einen **Sammelplatz** für den Fall, dass es nicht möglich ist, Ihr Haus zu betreten.
- Notieren Sie sich **Evakuierungsrouten** zu einem sicheren Zufluchtsort im Land oder einem anderen sicheren Land.
- Informieren Sie die Schweizerische Botschaft über jede **Änderung Ihrer Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adresse**, damit Sie im Notfall erreichbar sind. Sie können dies auch online tun: www.eda.admin.ch/caracas > Dienstleistungen > An- und Abmeldung, Adressänderung oder über den [Online-Schalter](#)

4. Verhalten im Krisenfall

- **Halten Sie sich über die aktuelle Situation auf dem Laufenden**, insbesondere über die Medien, die sozialen Medien anerkannter Organisationen, Institutionen oder digitale Nachrichten, Mitteilungen der lokalen Behörden und die Website des EDA.
- Prüfen Sie regelmässig Ihre **Präventionsmassnahmen**.
- Bleiben Sie in Kontakt mit der Schweizer Botschaft und **informieren Sie, wenn Sie das Land verlassen**.
- **Befolgen Sie die Anweisungen** der örtlichen Behörden.
- **Vermeiden Sie Proteste**, Demonstrationen und Massenversammlungen jeglicher Art.
- Bleiben Sie in Kontakt mit Ihren **Verwandten** (in der Schweiz).
- **Konsultieren Sie regelmässig die Reisehinweise des EDA**. Die Schweizer Botschaft kontaktiert Sie in der Regel per E-Mail oder SMS, wenn sich die Sicherheitslage im Land erheblich und unerwartet verschlechtert.

- Das EDA kann Schweizer Bürgerinnen und Bürgern die Ausreise aus **dem Land / einer Region** empfehlen, insbesondere in den folgenden Fällen:
 - wenn die Gefahr eines Zusammenbruchs der öffentlichen Ordnung besteht;
 - im Falle eines bewaffneten Konflikts;
 - wenn Ausländer einem besonders hohen Risiko der Entführung durch terroristische Gruppen ausgesetzt sind;
 - im Falle von Naturkatastrophen, nuklearen oder industriellen Unfällen, die darauf hindeuten, dass der Aufenthalt dort gefährlich sein könnte; oder
 - wenn eine besonders hohe Bedrohung für Schweizer Bürger aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit besteht.
- Die Entscheidung, das Land oder eine Region des Landes zu verlassen, liegt bei den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, und zwar selbständig, freiwillig und auf eigenes Risiko.
- Krisen können sehr schnell eskalieren; es kann passieren, dass Evakuierungsrouten blockiert werden, so dass es nicht mehr möglich ist, das Land/die Region (sicher) zu verlassen. Wenn sich die Sicherheitslage verschlechtert, **verlassen Sie das Land/die Region so lange wie möglich und als dass öffentliche Verkehrsmittel verfügbar sind.**
- Seien Sie sich bewusst, dass die Schweizer Botschaft je nach Schwere der Situation während der Krise nur begrenzten oder im gar keinen Schutz bieten kann.

5. Travel Admin: www.traveladmin.ch

Sie und Ihre Familienangehörigen können auf dieser Internetseite Informationen über Ihre **touristischen Aufenthalte, Geschäftsreisen und Auslandsaufenthalte** (nur bei kurzfristigen Aufenthalten) registrieren. Im Falle einer schwerwiegenden Krise im Ausland können diese Informationen dem EDA helfen, Sie besser zu lokalisieren und zu kontaktieren. Sollte sich die Sicherheitslage erheblich und unerwartet verschlechtern, erhalten Sie eine Nachricht.

Wichtig: Die Online-Registrierung in Travel Admin stellt jedoch kein Warnsystem für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Tsunamis, Wirbelstürme usw. dar. In solchen Fällen befolgen Sie bitte die Warnungen und Anweisungen der zuständigen örtlichen Behörden.



- [App Travel Admin fürs iPhone](#)
- [App Travel Admin für Android](#)